



Praktikernetzwerk des BMEL

Zielsetzung, Teilnahmebedingungen, Organisation

Welches Ziel verfolgt das BMEL mit der Einrichtung eines Praktikernetzwerks?

Grünbuch Ernährung, Landwirtschaft, Ländliche Räume: Gute Ernährung, starke Landwirtschaft, lebendige Regionen

Im Grünbuch hat sich das BMEL Folgendes vorgenommen:

„Wir wollen praxistaugliche Gesetze und Verordnungen, die wenig Bürokratie schaffen. Dafür wollen wir Praktiker aus Landwirtschaft, Gartenbau, Forstwirtschaft und Fischerei im Rahmen eines Praktikerbeirats stärker einbinden. Sie sollen ihre Erfahrung in die Rechtsetzung mit einspeisen und Anregungen für eine bessere und praxisnahe Rechtssetzung geben.“

Um dieses Vorhaben umzusetzen, richtet das BMEL ein Netzwerk von Praktikern aus Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau und Fischerei ein, mit denen es Themenstellungen diskutieren möchte, in denen erheblicher Handlungsbedarf besteht. Auch landwirtschaftliche Berater, die aus ihrer Beratungspraxis Einblicke in die praktische Tätigkeit von Landwirten und den Arbeitsalltag auf landwirtschaftlichen Betrieben haben, sind willkommen.

Unser Anliegen ist es, Ihre praktischen Erfahrungen und Meinungen besser kennenzulernen, die Sie bei ihrer täglichen Arbeit in Ihrem Betrieb oder in der Beratung gewinnen. Deshalb ist es uns wichtig, dass Sie nicht als Vertreter eines Verbandes oder einer Behörde mitdiskutieren, sondern als Einzelperson und frei von Verbandsmeinungen oder dienstlichen Weisungen.

Wie kann ich in das Praktikernetzwerk aufgenommen werden?

Bitte füllen Sie bis zum 5. Juni 2017 das Onlineformular unter www.bmel.de/praktiker aus. Sie brauchen dafür nicht länger als fünf Minuten. Das BMEL wird die eingegangenen Meldungen sichten und prüfen, ob Sie die Voraussetzungen erfüllen. Anschließend erfahren Sie, ob Sie in das Netzwerk aufgenommen werden. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Damit das BMEL das Netzwerk mit eigenen Ressourcen steuern kann, sollte der Teilnehmerkreis eine bestimmte Höchstzahl nicht überschreiten.

Was erwartet mich im Praktikernetzwerk und wie hoch ist der zeitliche Aufwand?

Das BMEL möchte nach Bedarf wichtige Themenfelder aus dem Agrarbereich mit Ihnen diskutieren. Geplant ist eine Einladung zu einer Auftaktveranstaltung im Sommer 2017 in Berlin. Dort wollen wir mit Ihnen geeignete Themen auswählen und uns über die weitere Zusammenarbeit austauschen.

Die Einladung der Netzwerkteilnehmer zu weiteren Abstimmungen erfolgt themenbezogen. Dies ist auch der Grund, warum wir Sie in der Eingabemaske um Angaben zu Ihrer Tätigkeit und Ihrem Betrieb bitten. Selbstverständlich ist die Teilnahme an Besprechungen und digitalen oder schriftlichen Abstimmungsverfahren freiwillig. Ebenso selbstverständlich ist die Einhaltung der geltenden Bestimmungen zum Datenschutz.

Sofern Sie z. B. aus persönlichen oder betrieblichen Gründen nicht mehr am Praktikernetzwerk teilnehmen können oder möchten, können Sie jederzeit Ihren Austritt erklären.

Die Diskussionen im Praktikernetzwerk und die Sitzungen sind nicht öffentlich. Sie werden nicht namentlich mit Ihren Äußerungen zitiert werden. Das BMEL wird die Ergebnisse der Abstimmungen im Praktikernetzwerk zusammenfassen, je nach Fallgestaltung veröffentlichen und im weiteren Verfahren einbeziehen. Rechtlich vorgesehene formale Beteiligungsverfahren wie etwa die Anhörung von Verbänden zu Rechtsetzungsvorhaben des BMEL werden davon nicht berührt.

Erhalte ich für meine Mitwirkung eine Entschädigung?

Leider können wir aus Haushaltsgründen keine Aufwandsentschädigung und kein Tagegeld leisten oder Verdienstausfall erstatten. Für Ihre Teilnahme an den Besprechungen, zu denen Sie von uns eingeladen werden, erstatten wir Ihnen Fahrt- und Flugkosten analog den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG).

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte per E-Mail an praktikernetzwerk@bmel.bund.de.